



6 Jahre UN- Behinderten- rechtskonvention (BRK)

(Foto: © Rosemarie König)

© ISL e.V.

Vortrag bei der Veranstaltung „6 Jahre UN-Behinderten- rechtskonvention. Wie weit ist Mannheim?“

Arbeitsgemeinschaft Barrierefreiheit
Mannheim, 8. Mai 2015

von
Dr. Sigrid Arnade

Überblick

1. Einführung zum Thema Menschenrechte
2. Generelle Bedeutung der BRK
3. Resümee nach 6 Jahren BRK
4. Barrierefreiheit - angemessene Vorkehrungen
5. Perspektiven

1. Einführung zum Thema Menschenrechte

Menschenrechte sind ...

- ... angeboren
- ... unveräußerlich
- ... egalitär
- ... unteilbar
- ... universell

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR)



- Reaktion auf Naziterror
- verhandelt von 18 Experten unter Leitung von Eleanor Roosevelt
- verabschiedet am 10.12. 1948 in Paris
- Deklaration, rechtlich nicht bindend

AEMR von 1948 (30 Artikel)

- Artikel 1, Satz 1:
„Alle Menschen sind frei und an Würde und Rechten gleich geboren“
- Artikel 2: Diskriminierungsverbot, Merkmale:
„Rasse“, Farbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer und sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, nach Eigentum, Geburt oder sonstigen Umständen

2. Generelle Bedeutung der BRK



Fakten zur Konvention

- 2002-2006: Verhandlungen in acht Runden
- Motto: „Nichts über uns ohne uns!“
- 12/2006: UN-Vollversammlung verabschiedet Konvention
- Deutschland ratifiziert ohne Vorbehalte
- 26. März 2009: BRK gilt in Deutschland
- BRK hat den Rang eines Bundesgesetzes
- weltweit 154 Ratifikationen (Stand: 1.05.2015)

Abschied vom medizinischen Modell von Behinderung



(Foto: © Heribert Joester)

- individuelles Defizit
- körperliche, seelische oder geistige Beeinträchtigung

... über die Anerkennung des sozialen Modells von Behinderung

- gesellschaftliche Bedingungen
- behindert ist man nicht, behindert wird man



... zur Etablierung von Behinderung als Menschenrechtsthema



© ISL e.V.

„.... gleichberechtigt mit anderen...“

„.... auf der Grundlage der
Gleichberechtigung mit anderen...“

Verweigerung von gleichberechtiger
Teilhabe
= Menschenrechtsverletzung

zentrale Begriffe und Konzepte

- Würde
- Inklusion
- Selbstbestimmung
- Partizipation
- Chancengleichheit
- Empowerment
- Barrierefreiheit
- Disability Mainstreaming

Menschenrechte



- es sind keine neuen Rechte geschaffen worden
- geltende Menschenrechte sind auf die Lebenswirklichkeit behinderter Menschen zugeschnitten worden

Durch die BRK gibt es zwei radikal neue Ansätze

- Behinderung wird als Menschenrechtsthema anerkannt
- „Nichts über uns ohne uns!“ muss bei Umsetzung realisiert werden



3. Resümee nach 6 Jahren

Gültigkeit der BRK

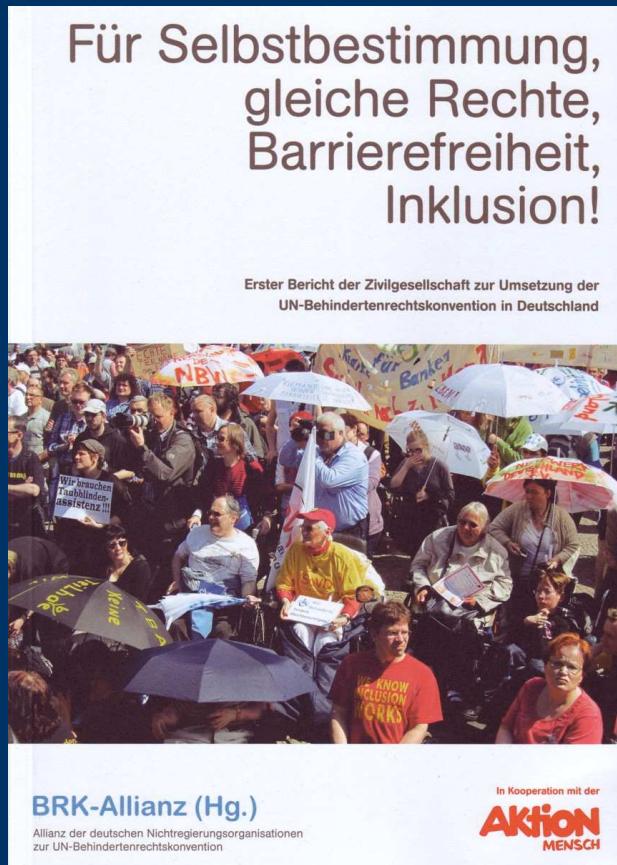
- zwischen Euphorie und Enttäuschung
- große Erwartungen, wenig Veränderungen

Was ist/musste staatlicherseits geschehen?

- Nationaler Aktionsplan des Bundes seit 6/2011 (NAP)
- Aktionspläne gibt es in 12 Bundesländern
- 4 Länder planen, u.a. B-W
- 1. Staatenbericht seit 8/2011
- Prüfung in Genf März 2015
- Abschließende Bemerkungen seit April 2015
- weitere Berichte alle 4 Jahre



Zivilgesellschaft hat Parallelbericht verfasst



- BRK-Allianz mit fast 80 Verbänden
- dabei waren u.a. DBR, Gewerkschaften, Wohlfahrts- und Elternverbände
- gemeinsame Analysen, Positionen, Forderungen
- s.a. www.brk-allianz.de

Positive Aspekte aus Sicht der Zivilgesellschaft

- strukturelle Umsetzung
 - mit Focal Point(s)
 - mit Monitoring-Stelle
 - mit Koordinierungsmechanismus
- Fakt, dass Aktionspläne für nötig erachtet wurden
- Einbeziehung in Konferenzen und Gremien

Übergeordnete Kritikpunkte

- im NAP und in der deutschen Behindertenpolitik fehlt die Menschenrechtsperspektive
- Menschenrechte unter Kostenvorbehalt
- im NAP fehlen verpflichtende Zielvorgaben
- benannte Querschnittsthemen des NAP werden nicht wieder aufgegriffen
- das Konzept der „angemessenen Vorkehrungen“ wurde bislang nicht umgesetzt
(Definition; Verweigerung = Diskriminierung)

Zentrale Ergebnisse der Staatenprüfung

- Menschenrechtsperspektive
+ Partizipation stärken
- Sonderwelten abbauen
- Schutz mehrfach diskriminierter Menschen
- Selbstbestimmtes Leben fördern:
 - kein Zwang;
 - keine Mehrkosten
- Wahlrechtsausschlüsse streichen



4. Barrierefreiheit - angemessene Vorkehrungen (aV)

Gemeinsamkeiten

- In BRK gefordert
- in General Comment (GC) Nr. 2 gefordert
- in den abschließenden Bemerkungen des Ausschusses gefordert
- auch Private verpflichtet
- Basis für selbstbestimmtes Leben
- gehören zusammen

Barrierefreiheit

- aV

- bekannt
- im L-BGG verankert
- für alle
- von vorneherein
- für alles Neue ein Muss
- Altbestand muss nach und nach angepasst werden
- dafür muss es einen Zeitplan und Ressourcen geben
- unbekannt
- fehlt im L-BGG
- individuell
- bei Bedarf
- Verweigerung von aV
= Diskriminierung

Was steht dazu in den abschließenden Bemerkungen?



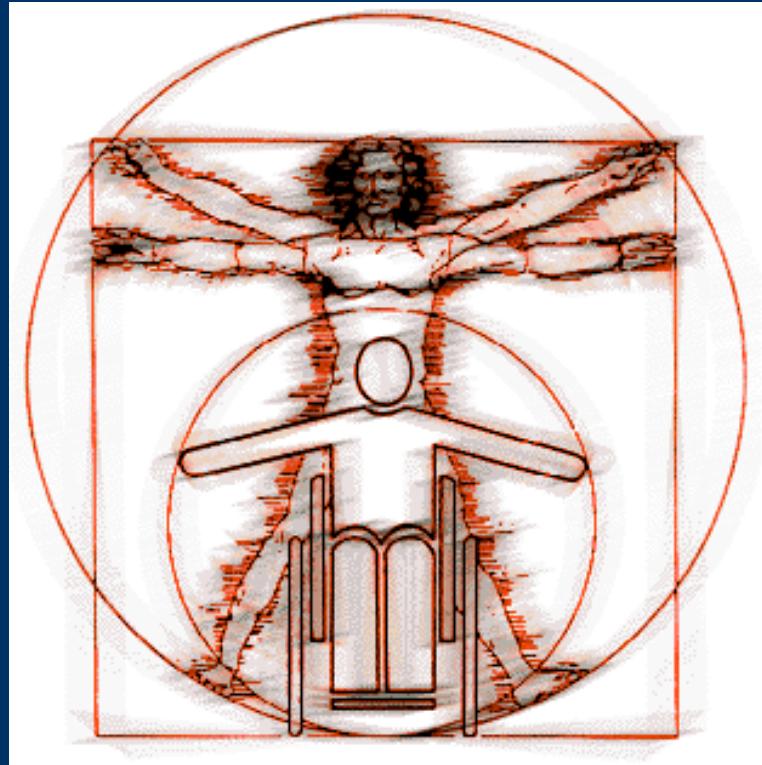
- Barrierefreiheit muss im privaten Bereich gelten
- auch bei Medien, in Gerichtsverfahren, im Gesundheits-/Arbeitsbereich
- Notrufsysteme zugänglich machen
- aV verankern und bereitstellen im Bildungs-/Gesundheitsbereich; in Gefängnissen

5. Perspektiven

Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung

- Rechtsweg in Deutschland beschreiten
- Beschwerde an den Ausschuss richten, dann folgt Moderationsverfahren
- „campaign of shame“
- konkrete Forderungen formulieren

Wie geht es weiter?



- mit BRK, GCs, abschließenden Bemerkungen arbeiten
- Klageweg beschreiten
- Empowermenttrainings anbieten
- Regierung muss in 12 Monaten berichten
- 2. + 3. Staatenbericht 2019 fällig

weitere Informationen

www.un.org/disabilities
(alles zur BRK)

www.brk-allianz.de
(alles zum Parallelbericht)

noch mehr Infos

www.gemeinsam-einfach-machen.de
(alles zur BRK aus Regierungssicht)

www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRPD/Pages/CRPDIndex.aspx
(Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen)

Danke für die Aufmerksamkeit
und viel Erfolg bei der BRK-
Umsetzung in Mannheim!

